

Hygieneregeln für Teilnehmer

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion, die direkt über die Schleimhäute der Atemwege erfolgt. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Übertragung möglich – über die Hände, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut bzw. Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Daher gelten für Veranstaltungen im Ferien- und Jahresprogramm folgende Hygiene- und Teilnahmeregeln, die sich an den in der 26. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz niedergelegten Regeln (§16, Abs. 5) und dem einschlägigen Hygienekonzept des Landes vom 13.9.2021 orientieren:

- Teilnehmer, die Krankheitszeichen zeigen, in den letzten zwei Wochen Kontakt zu Erkrankten bzw. noch nicht abgeklärten Verdachtsfällen hatten oder sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen, dürfen nicht an einer Veranstaltung teilnehmen.
- Grundsätzlich sind mindestens 1,50 m Abstand zueinander zu halten.
- Gründliche Händehygiene. Bei der Ankunft des Teilnehmers, nach der Toilettenbenutzung und nach Bedarf ist eine Händedesinfektion bzw. Händewaschen erforderlich.
- In geschlossenen Räumen ist (außer bei Sportangeboten) grundsätzlich das Tragen einer FFP2- oder OP-Maske Pflicht, es sei denn, der Teilnehmer befindet sich an seinem festen Sitzplatz.
- Hält sich ein Teilnehmer fortgesetzt nicht an die Abstands- und Hygieneregeln, kann er von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Treten bei einem Teilnehmer nach einer Veranstaltung Symptome von Covid-19 auf, hat er sich sofort an das Gesundheitsamt Mainz-Bingen zu wenden.

Zum Schutz der Teilnehmer werden bei den Veranstaltungen folgende Maßnahmen ergriffen:

- Veranstaltungen finden nach Möglichkeit im Freien statt.
- Die maximale Teilnehmerzahl bei einer Veranstaltung beträgt 25.
- Die festen Sitzplätze der Teilnehmer befinden sich mindestens in 1,5m Abstand zueinander.
- Vor und/oder nach jeder Veranstaltung werden benutzte Werkzeuge und Materialien, Tische und Stühle sowie weitere Griffbereiche desinfiziert.
- Grundsätzlich werden Werkzeug und Materialien nicht durch mehrere Teilnehmer gemeinsam benutzt. Sollte dies im Ausnahmefall notwendig werden, wird vor dem Benutzerwechsel hinreichend desinfiziert.

20. September 2021
Kinder- und Jugendbüro der VG Bodenheim